

**Beschluss-Reg.-Nr. 45/11**  
**der 7. Sitzung des LJHA am 19. September 2011 in Erfurt**

**Landesjugendförderplan 2012 - 2015**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den Landesjugendförderplan des Freistaats Thüringen für den Planungszeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.
2. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wird gebeten, in seinem Verantwortungsbereich als auch in der Landesregierung die Aussagen des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015 zu unterstützen und im Rahmen der Haushaltsdebatten mit einzubringen. Das gilt insbesondere für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die im Landesjugendförderplan beschlossenen Maßnahmeplanungen.
3. Das TMSFG wird gebeten, in seinem Verantwortungsbereich, in der Landesregierung als auch innerhalb der Haushaltsdebatten darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Ausstattung des Landesjugendförderplans 2012-2015 im Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung nicht der im Landesjugendförderplan formulierten Maßnahmeableitung entspricht.
4. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wird gebeten, den Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 des Freistaats Thüringen den Abgeordneten des Thüringer Landtages zur Kenntnis zu geben.
5. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Abstimmung:           12 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              4 Enthaltungen

**Einstimmig angenommen.**